



## Grundsätze der Fördermittelbewilligung

- Es besteht **KEIN ANSPRUCH** auf Fördermittel!
- Ein Antrag auf Fördermittel muss **VOR BEGINN** des Vorhabens (Investition) gestellt werden. (Vorbeginnklausel). Ist der Beantrager bereits finanzielle Verpflichtungen vor der Antragstellung eingegangen, indem er z.B. Verträge abgeschlossen hat, ist eine Förderung mit öffentlichen Mitteln grundsätzlich nicht mehr möglich.
- Bewilligung kann nur erfolgen, wenn die Mittel (dafür bereitgestellter Fond) noch nicht ausgeschöpft sind.
- Es gilt das **HAUSBANKPRINZIP** bei der Beantragung der Fördermittel. Die Hausbank leitet die Anträge auf Fördermittel weiter und leitet die Fördermittel an den Antragsteller durch
- Bei Existenzgründungen wird in der Regel wird nur die erste Existenzgründung in Gestalt einer nachhaltigen, **TRAGFÄHIGEN VOLLEXISTENZ** gefördert.
- Grundsätzlich muss der Gründer auch **EIGENMITTEL EINBRINGEN** und damit Risiko tragen (Subsidiaritätsprinzip).